

Einleitung

1. Historische Einleitung

Direkt nach Abschluss des sogenannten geharnischten Augsburger Reichstages verließ noch am 30. Juni 1548, dem Tag, an dem der Reichstag mit förmlichem Abschied beendet worden war, ein kaiserliches Schreiben die Stadt Augsburg,¹ weithin gleichlautend an alle protestantischen Reichsstände adressiert, das die Umsetzung der Augsburger Beschlüsse forderte.² Die Adressaten hatten nach kaiserlichem Willen 20 Tage Zeit, zu dem übersandten Interim Stellung zu beziehen. Ein entsprechender Brief erreichte auch die Grafschaft Mansfeld, die seit 1501 unter die Herrschaftslinien Vorder-, Mittel- und Hinterort aufgeteilt war. Graf Albrecht VII. von Mansfeld-Hinterort hatte bereits im Jahre 1525 in seinen Landen die Reformation eingeführt; als entschiedener Parteigänger Kurfürst Johann Friedrichs hatte er auf ernestinischer Seite im Schmalkaldischen Krieg gekämpft und war nach der Niederlage Johann Friedrichs der Reichsacht verfallen. Die übrigen Mansfelder Grafen, mit denen Albrecht seit etlichen Jahren in zermürbenden Streitigkeiten gelegen hatte,³ annektierten Albrechts Anteil an der Grafschaft.⁴ Im Krieg hatten sie auf kaiserlicher Seite gestanden. In ihrer Antwort an den Kaiser vom 23. August 1548, die das zweite Stück in dem hier edierten Druck darstellt, zeigten sich die Mansfelder Grafen darum bemüht, grundsätzlich an der evangelischen Rechtfertigungslehre festzuhalten, bei gleichzeitiger Kompromissbereitschaft im Bereich kirchlicher Zeremonien. Die Antwort des Kaisers auf die Mansfelder Stellungnahme, das erste in diesem Druck enthaltene Stück, ist datiert auf den 19. Oktober 1548 und forderte die Umsetzung aller Bestimmungen des Interims, schlug die Mansfelder Kompromissangebote also aus. In ihrem neuerlichen Antwortschreiben⁵ setzten die Mansfelder Grafen ihre kompromissbereite Linie fort, indem sie auf die Erfolge bei der Umsetzung des Interims hinwiesen. Die Lehrfragen fanden indes keine Erwähnung mehr. Gegenüber dem Kaiser wollten die Mansfelder Grafen sich gehorsam zeigen, ohne in ihrem Territorium die geforderten Änderungen tatsächlich umsetzen zu können. Denn die Geistlichkeit der Mansfelder Grafschaften, allen voran der 1546 von allen Grafen gemeinsam berufene Superintendent Johann Spangenberg, lehnte das Interim entschieden ab, auch wenn einzelne von ihnen sich nach den Leipziger Landtagsverhandlungen 1548/49 für Veränderungen im Bereich der Zeremonien offen zeigten. In der Folgezeit schloss sich Mansfeld an die albertinische Haltung

¹ Vgl. die Edition dieses Briefes in unserer Ausgabe, Anhang, S. 973f.

² Zur historischen Einleitung vgl. Wartenberg, Interim in Mitteldeutschland, in: Schorn-Schütte, Interim, 233–254, bes. 233–242.

³ Auch Luthers letzte Reise nach Eisleben hatte dem Versuch gegolten, die damals schon etliche Jahre anhaltenden Streitigkeiten unter den Grafen beizulegen.

⁴ Von daher erklärt sich die Formulierung auf dem Titelblatt: „so itzt das Land inne haben“.

⁵ Vgl. die Edition dieses Briefes in unserer Ausgabe, Anhang, S. 975–978.